



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 152

Datum: 06. AUG. 2021

**Beschlusskontrolle zu V0174/19 (Sitzungsnummer: SR/025/2021)**  
Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die eingefügte Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden mit folgenden Änderungen:

- Der Punkt 3. Verfahren in der Richtlinie wird wie folgt ergänzt:

3.2 Geht die Anregung nicht von den mit der Sportstätte verbundenen Vereinen aus, so ist diese vor der Einreichung den Vereinen vorzutragen. Wird die Anregung von den Delegierten- bzw. Mitgliederversammlungen dieser Vereine getragen, reichen diese dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden einen begründeten Vorschlag ein.

- Der Punkt 2. Grundsätze der Richtlinie wird um folgenden Satz ergänzt:

Weiterhin dürfen die Namen von Personen nicht gewählt werden, die nachhaltig gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung agiert haben oder agieren.“

Die Änderungen wurden umgesetzt. Die Richtlinie wurde im Amtsblatt 25/2021 (24. Juni), Seite 28 veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Eva Jähnigen

02. AUG. 2021  
Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

i.V. Dirk Hilbert

Annekatrin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin  
Oberbürgermeister